

Kommunale Biodiversitätsstrategie Riedstadt

vom 17.08.2010 (Magistratsbeschluss)

Aktualisierung 2019

Vom 11.04.2019 (Beschluss Stadtverordnetenversammlung)

Hintergrund	S. 2
Situation in Riedstadt	S. 4
Ziele	S. 8
Handlungsmöglichkeiten	S. 8
Übersicht über bisherige Aktivitäten	S. 10
Anhang: „Deklaration Biologische Vielfalt in Kommunen“	S. 14

Hintergrund



Bastard-Schwertlilie

Die Vereinten Nationen hatten 2010 zum Jahr der biologischen Vielfalt (Biodiversität) ausgerufen und die Jahre 2011 bis 2020 als Dekade der biologischen Vielfalt. Der Begriff ‚biologische Vielfalt‘ beinhaltet die Artenvielfalt, die Vielfalt an Lebensräumen sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit sind fast zwei Drittel aller Ökosysteme und eine sehr große Zahl an Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Dazu kommt ein großer Verlust von genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z.B. hinsichtlich der Ernährung und der Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume und zahlreiche Arten bedroht.

Die Vielfalt der Lebewesen und der Erhalt ihrer Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten sind deshalb von elementarem Interesse für die globale Zukunft. Ähnlich wie beim Klimaschutz müssen auch hier möglichst rasch Wege gefunden werden, den Verlust an biologischer Vielfalt zu stoppen.

International wurden auf verschiedenen Konferenzen Strategien und Ziele entwickelt, den weiteren Verlust an Arten und Lebensräumen zu verhindern.

Im Jahr 2002 wurde auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz in Den Haag das so genannte 2010-Ziel formuliert: „Die gegenwärtige Verlustrate an biologischer Vielfalt auf globaler, regionaler und nationaler Ebene ist bis zum Jahr 2010 signifikant zu reduzieren.“ 2007 wurde das Ziel auch zum Millenniumsziel der UN. Die Bundesregierung hat ihre Biodiversitätsstrategie im Jahr 2007 beschlossen.¹ Der Magistrat der Stadt Riedstadt hat dann am 17.08.2010 ein eigenes „Konzept zur kommunalen Biodiversitätsstrategie in Riedstadt“ beschlossen. Drei Jahre später, im Juni 2013 legte dann auch das Land Hessen eine Biodiversitätsstrategie vor.²

Trotz vieler Bemühungen ist das Ziel eines Erhalts der biologischen Vielfalt immer noch in weiter Ferne. Seit 1970 haben weltweit alle Wirbeltierarten einen Verlust um über 30 % erlitten, die in Süßwasser lebenden Arten sogar um 50%³.

Die **Rote Liste** zeigt für Deutschland den dramatischen **Rückgang der biologischen Vielfalt** an:

- 26 Prozent der rund 3.000 einheimischen Farn- und Blütenpflanzen sind bestandsgefährdet, fast zwei Prozent ausgestorben oder verschollen;
- 36 Prozent der einheimischen Tierarten sind bedroht, 3 Prozent ausgestorben oder verschollen;
- Über 70 Prozent der Lebensräume werden als „gefährdet“ eingestuft.

(Quelle: www.wwf.de/themen-projekte/biologische-vielfalt/reichtum-der-natur/biodiversitaet-in-deutschland/)

Die Biomasse der Fluginsekten in Deutschland ist seit 1989 um mehr als 75 % zurück gegangen ⁴.

¹ https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/biologischevielfalt/Dokumente/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf

² <https://umwelt.hessen.de/umwelt-natur/naturschutz/hessische-biodiversitaetsstrategie>

³ Konkrete Zahlen zu diesem Kapitel aus Piechocki, Stadler, Korn; Natur und Landschaft Heft 7, 2010

⁴ siehe wissenschaftlicher Dienst des Bundestags:

<https://www.bundestag.de/blob/565012/dbe480eb0a2e488771f4b002f8d3b6cb/wd-8-048-18-pdf-data.pdf>

Einerseits konnte die menschliche Nutzung der Natur einen Beitrag zur Vielfalt an Lebensräumen und Arten leisten. Dieser Effekt ist aber nur bis zur einsetzenden Industrialisierung zu beobachten. Ungefähr ab 1850 bewirkt der menschliche Eingriff überwiegend starke Zerstörungen der Biotope und den beschleunigten Rückgang der biologischen Vielfalt. Einzelne wenige Arten haben sich inzwischen durch gezielte Programme wieder stabilisieren können. In Deutschland sind das zum Beispiel Seeadler, Fischotter oder Biber. Für viele andere Arten wie Rebhuhn, Sperling oder Wildkatze ist dagegen keine Verbesserung in Sicht.



Getreideernte Leeheim

Bedenklich ist ebenso der Verlust genetischer Vielfalt, vor allem auch bei Nutzpflanzen und -tieren. Von etwa 1.500 Nutztierassen, die es in Europa Anfang des 20. Jahrhunderts gab, ist die Hälfte inzwischen ausgestorben. Über 700 weitere sind stark gefährdet. In Deutschland gibt es nur noch 5 Rinderrassen in größeren Beständen. Von 7 Weizenarten mit 35 Varietäten Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland wurden 1970 nur noch zwei Arten mit 3 Varietäten genutzt.

Die gesamte Welternährung basiert aktuell zu 99 % auf nur 10 Kulturpflanzenarten – und ist dadurch extrem gefährdet, wenn die Produktionsbedingungen sich ändern (Klima, Wasser, Boden). Die Konservierung in Genbanken kann eine lebendige Nutzung der Pflanzen und Tiere nicht ersetzen, da nur dann eine weitere stetige Anpassung der genetischen Ausstattung an die Umweltbedingungen erfolgen kann.

Ursachen für den Verlust an Biodiversität

Viele Autoren sehen die folgenden Faktoren als wesentliche und zusammen wirkende Ursachen für den rasanten Rückgang der biologischen Vielfalt:

- Verlust von Flächen und Lebensräumen, Zerschneidung von Landschaft
- Intensivierung der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung unter gleichzeitiger Aufgabe traditioneller und extensiver Methoden
- Überdüngung und Nährstoffbelastung, vor allem durch Stickstoff
- Umweltbelastung durch Pestizide und sonstige Chemikalien (zum Teil mit hormonartiger Wirkung)
- Verbreitung invasiver Arten
- Übernutzung von Ökosystemen (insbesondere Meere)
- Effekte des Klimawandels

Zur Diskussion steht dabei auch der Lebensstil der industrialisierten Gesellschaften. Der WWF hat 2008⁵ berechnet, wie viel Fläche pro Person für die Erfüllung der Bedürfnisse eines Menschen – Kleidung, Nahrung, Wohnen, Reisen, Bedarfsgegenstände, Abfallentsorgung – erforderlich ist. Der ökologisch verträgliche Wert liegt dabei bei 1,7 ha pro Person. Der weltweite Durchschnitt lag jedoch 2008 schon bei 2,7 ha. Spitzenreiter sind die USA mit 9,6 ha, Deutschland lag bei 4,5 ha. Menschen in ärmeren Ländern liegen bei 0,5 ha.

Unsere aktuelle Ökonomie basiert auf der Idee eines permanenten und dauerhaften Wachstums. Natürliche Ressourcen sind jedoch begrenzt und nicht ersetzbar, sie können nicht wachsen. Ihr Wert wird in der Regel nicht monetär berücksichtigt. Insofern wäre die „Wertschätzung“ der biologischen Vielfalt eigentlich auch unter wirtschaftlichen Aspekten naheliegend – ist aber nur sehr schwer vermittelbar.

Anders als bei der Energieeinsparung zum Klimaschutz zahlen sich Anstrengungen für den Erhalt der Biodiversität nicht unmittelbar monetär aus.

⁵ WWF Living Planet Report 2008

Auf internationaler und auf nationaler Ebene gibt es Vereinbarungen und Zielsetzungen, die regelmäßig fortgeschrieben werden, zum Beispiel

Bundesrepublik: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (Punkt 15) – Stand 2016
 Hessen: Hessische Biodiversitätsstrategie – Stand 2016

Situation in Riedstadt

Die Situation in Riedstadt ist uneinheitlich. Auf der einen Seite sind durch die großflächige Ausweisung von Schutzgebieten (Natura 2000, NSG) ungefähr 44 % der Gemarkungsfläche mit qualitativ hochwertigen und vergleichsweise artenreichen Biotopen ausgestattet. Durch den Schutzstatus und die gesetzlichen Anforderungen findet auf diesen Flächen auch ein regelmäßiges und dokumentiertes Monitoring statt.



Raupe vom Schwalbenschwanz

Durch seine Lage mit dem Kühkopf, der Knoblochsau und den Altneckarschlingen bietet Riedstadt einer Reihe von Arten und Lebensräumen Platz, die in den übrigen Landesteilen selten geworden sind.

Auf der anderen Seite gibt es eine große Fläche intensiv genutzter landwirtschaftlicher Bereiche und einen relativ zersplitterten Siedlungsraum mit zahlreichen Verkehrsverbindungen, die bezogen auf die Landschaftsräume und Biotope eine stark trennende Wirkung haben.

Nach erster Übersicht gibt es in Riedstadt folgende belegbare Zahlen zu heimischen Arten (Stand 2010, dies ist auch 2019 noch weitgehend aktuell):

Farn- und Blütenpflanzen	720	Angaben aus Grunddatenerhebungen der FFH-Gebiete, Stromtalwiesen und eigenen Erhebungen
Vögel	250	Mitteilungen zum NSG Kühkopf-Knoblochsau
Schmetterlinge	294	Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsau
Amphibien	13	Mitteilung Fachgutachter Grunddatenerhebung
Reptilien	4	Mitteilung Fachgutachter Grunddatenerhebung
Fledermäuse	13	Grunddatenerhebung zum FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsau
Fische	33	Mitteilung Fachgutachter zu FFH-Gebiet Kühkopf-Knoblochsau

Unbekannt⁶ sind genaue Zahlen zu Arten der Säugetiere (insbesondere die kleinen Säuger), zu vielen andere Insekten, Spinnen, Schnecken etc. Für einzelne Teilbereiche wie die Stromtalwiesen oder auch die innerstädtischen Grünflächen liegen aus wissenschaftlichen Arbeiten umfangreiche Daten zu ausgewählten Tierartengruppen vor – diese können aber nicht auf das Stadtgebiet insgesamt übertragen werden.

Für die 56% der Gemarkung ohne Schutzstatus liegen mit Ausnahme der außerhalb der Schutzgebiete liegenden Stromtalwiesen-Renaturierungsflächen nur sehr wenige Informationen über das Arteninventar vor. Es ist aber anzunehmen, dass nicht nennenswert mehr heimische Arten als innerhalb der Schutzgebiete anzutreffen sind.

Die Lebensräume sind über den kommunalen Flächennutzungsplan zumindest grob erfasst, für die Schutzgebiete sowie die Stromtal- und Hochzeitswiesen liegen genauere Kartierungen vor.

⁶ „Unbekannt“ bedeutet hier: wenn trotzdem Erhebungen vorliegen sollten, sind sie nicht systematisch erfasst und / oder nicht öffentlich zugänglich.

In den Siedlungsgebieten ist auf den privaten Freiflächen ein fortschreitender Trend zu „sauberen“ und „pflegeleichten“ Flächen festzustellen. Natur im unmittelbaren Lebensumfeld wird vielfach als lästig oder sogar bedrohlich empfunden.



Vorher



nachher

Instrumente

Die Kommune verfügt bereits über Instrumente, die sich auf Basis der gesetzlichen Vorgaben⁷ mit dem Thema Biodiversität auseinandersetzen müssen:

- Landschaftsplan,
- Flächennutzungsplan,
- Bauleitplanung.

In den bisherigen Planungen wurden und werden die zum Zeitpunkt der Aufstellung jeweils geltenden naturschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Die Biodiversität spielte bis 2010 als Begriff kaum eine Rolle. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Riedstadt stammt noch aus dem Jahr 2005. Dementsprechend wurden hierbei zwar die damals geltenden naturschutzrechtlichen Vorgaben abgehandelt, die biologische Vielfalt wurde dabei aber nicht als eigenständige Kategorie berücksichtigt.

Zusätzlich zum Bundesnaturschutzgesetz, dem Hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und den kommunalen Planungsinstrumenten sind auch weitere gesetzliche Vorgaben der EU (umgesetzt in nationales Recht) zu beachten, die sich besonders mit Fragen der Biodiversität befassen, z.B.:

- Wasserrahmenrichtlinie bzw. Hessisches Wassergesetz,
- Natura 2000 (FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete).

In freiwilliger Selbstverpflichtung hat Riedstadt bereits mit der Verabschiedung der Lokalen Agenda 21 und der Teilnahme an der regelmäßigen EMAS-Zertifizierung erklärt, sich den anstehenden Umweltproblemen, also auch der biologischen Vielfalt zu widmen. So haben in der 2000 beschlossenen Fassung der Riedstädter Agenda 51 Ziele einen Bezug zur Biodiversität, in das Umweltprogramm für EMAS werden regelmäßig Maßnahmen aufgenommen. Die hier vorliegende Biodiversitätsstrategie bildet darüber hinaus seit 2010 die Richtschnur für das städtische Handeln im Hinblick auf die biologische Vielfalt.

⁷ Vgl. z.B. § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes
www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/monitoring/BNatSchG.PDF

Daten

Zur Beurteilung der aktuellen Lage in Riedstadt sind weitere konkrete Daten erforderlich, auf deren Basis Aussagen über den Zustand der Biodiversität getroffen werden können. Die Erhebung dieser Daten steht in den meisten Fällen noch am Anfang, sodass die Situation nur bruchstückhaft dargestellt werden kann. Nur die gemeinsame Betrachtung aller verfügbaren Datenquellen ermöglicht eine fortschreitend genauere Beurteilung der Situation. Beispiele aus Riedstadt:

- Stromtalwiesenprojekt,
- Baumkataster,
- Grünflächenkataster,
- Dorfbiotopkartierung,
- ehrenamtliche Datensammlungen (z.B. Naturschutzverbände),
- einzelne Fachgutachten,
- sonstige Daten (Fachbehörden, Veröffentlichungen, Universitäten),
- historische Daten (Landschaftsentwicklung),
- Geoinformationen (Luftbilder, Bodenkarten, Grundwasserdaten etc.).



Wespenspinne

Die Datenerfassung im Land Hessen hat sich - nach längerer Vernachlässigung - inzwischen deutlich verbessert. Zentrale Stelle ist das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie mit dem Umweltatlas Hessen und dem NaturegViewer (siehe: www.hlnug.de).

Der Zugang der Kommunen zu Daten ist aber noch ausbaufähig. Generell werden eigene artenschutzrechtliche Gutachten bei geplanten Maßnahmen gefordert (z.B. Umweltbericht/artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu Bauplänen u.ä.). Ob deren Ergebnisse in eine zentrale Datenanalyse eingehen, ist unbekannt.

Bewertung

Die Anzahl an Arten in einem bestimmten Gebiet alleine ist nur bedingt aussagekräftig. Für das Überleben gefährdeter Arten sind eine Mindestgröße der Population und die Erreichbarkeit benachbarter Populationen notwendig, damit es zu einem genetischen Austausch kommen kann.

Unklar ist in der aktuellen Fachdiskussion, welche Indikatoren in welchem Zusammenhang für eine Beurteilung des Zustands der Biologischen Vielfalt herangezogen werden sollten. Für den besiedelten Bereich stellt sich diese Frage in besonderem Maße.

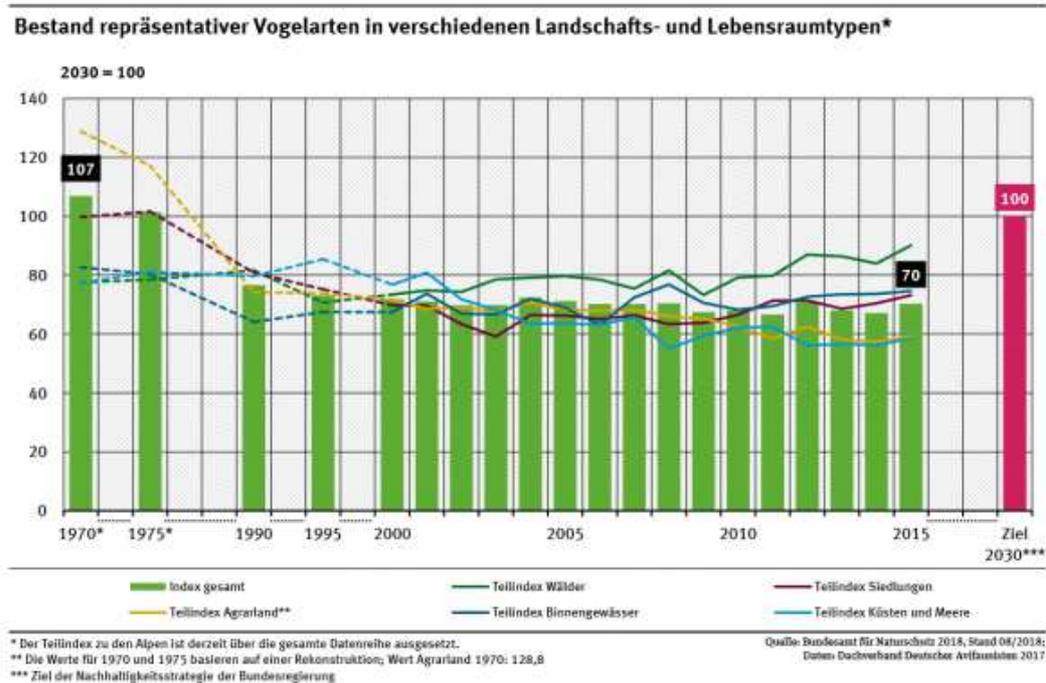
Die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt enthält ein Set von 19 Indikatoren. Von diesen Indikatoren enthalten 13 einen genauen Zielerreichungswert. Bei allen diesen Indikatoren liegt die Zielerreichung bundesweit aktuell bei maximal 20 %.⁸ 2014 stellt das Bundesumweltministerium insbesondere zu Punkt 1 (Artenvielfalt und Landschaftsqualität) eine weitere Verschlechterung statt einer Verbesserung fest. (https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Pool/Broschueren/indikatorenbericht_biologische_vielfalt_2014_bf.pdf)

⁸ Angaben aus Sukopp et al, Natur und Landschaft Heft 7, 2010

Hier eine kurze Übersicht über die Indikatoren:

- 1 Artenvielfalt und Landschaftsqualität
- 2 Gefährdete Arten
- 3 Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen und der FFH-Arten
- 4 Invasive Arten
- 5 Fläche der streng geschützten Gebiete
- 6 Gewässergüte
- 7 Zustand der Flussauen
- 8 Flächeninanspruchnahme
- 9 Landschaftszerschneidung
- 10 Agrarumweltförderung (geförderte Fläche)
- 11 Ökologischer Landbau
- 12 Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert
- 13 Gentechnik in der Landwirtschaft
- 14 Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft
- 15 Eutrophierende Stickstoffeinträge
- 16 Nachhaltige Forstwirtschaft
- 17 Nachhaltige Meeresfischerei
- 18 Klimawandel und Frühlingsbeginn
- 19 Bewusstsein für biologische Vielfalt

Einige dieser Indikatoren könnten sicher auch für die Beurteilung der biologischen Vielfalt in Riedstadt herangezogen werden, wenn es eine Datenerhebung mit vertretbarem Aufwand gibt. In jedem Fall ist eine Erfolgskontrolle von Maßnahmen dringend erforderlich.



Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/indikator-artenvielfalt-landschaftsqualitaet#textpart-3>

Ziele

Die Riedstädter Strategie zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in Riedstadt beinhaltet folgende drei Schwerpunkte:

- Wissen über die biologische Vielfalt vor Ort vergrößern,
- Wertschätzung für wildlebende Tiere und Pflanzen und ihre Lebensbedürfnisse verbessern,
- Handeln, d.h. Durchführung von Maßnahmen zum Schutz, zur Erhaltung und zur Förderung der biologischen Vielfalt (wo möglich mit Kooperationspartnern).

Es geht also um **Informationen**, **Emotionen** und **Aktionen**....



Handlungsmöglichkeiten

Im kommunalen Verantwortungsbereich gibt es vielfältige Handlungsmöglichkeiten. Auch die Vernetzung von Kommunen zu diesem Thema ist wichtig, um Informationen und gut funktionierende Praxismodelle auszutauschen.

Hierzu ist ein Zusammenschluss von Kommunen entstanden, der von den kommunalen Spitzenverbänden und der Deutschen Umwelthilfe koordiniert wird. Eine Deklaration⁹ wurde in einem ersten kommunalen Treffen am 3. Februar 2010 in Bonn erarbeitet und am 22. Mai 2010 mit 136 Erstunterzeichnern öffentlich gemacht werden. Riedstadt gehört mit Beschluss des Magistrats vom 30.03.10 zu den Erstunterzeichnern und hat damit eine Erklärung zur eigenen Verantwortung abgegeben. Aus dieser Bewegung ist dann das „Bündnis Kommunen für Biologische Vielfalt“ entstanden, das im Februar von damals 60 Kommunen, Städten und Landkreisen – darunter auch Riedstadt - in Frankfurt am Main gegründet wurde.

Zur Verdeutlichung des Handlungsrahmens sind im Folgenden stichwortartig einige Handlungsfelder und mögliche Akteure für Riedstadt aufgelistet. Im Anschluss daran folgt eine Übersicht über bisherige Aktivitäten.

⁹ Deklarationstext ist im Anhang beigelegt

Themenfelder mit Beispielen

- Gestaltung und Nutzung Siedlungsbereich
- neue öffentliche Grünflächengestaltung und –pflege
 - gezielte Angebote für die Gartenbepflanzung in Zusammenarbeit mit lokalen Anbietern
 - stärkere Angebote zum Naturerlebnis innerhalb der Siedlung
- Konsum und Erzeugung von Gütern und Lebensmitteln
- Berücksichtigung der Biodiversität in (landwirtschaftlichen) Pachtverträgen
 - vorbildliche kommunale Beschaffung (z.B. Papier, Holz, IT-Technologie, Energie, Wasser, Textilien, Lebensmittel)
 - Unterstützung bei Anbau, Haltung und Verzehr vielfältiger alter Gemüsepflanzen, Obstbäume und Nutztiere (genetische Vielfalt/Sortenvielfalt)
- Freizeitverhalten
- Auseinandersetzung mit Konflikten zwischen Nutzung und Artenschutz, Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten (Hegepläne, Draußen-Knigge, Besucherlenkung,..)
- Bildung und Öffentlichkeitsarbeit zum Artenschutz
- Nutzung von Veranstaltungen zur Wissensvermittlung (Öko-Markt, Stadtteil-feste, Natur- und Erlebnispfade)
 - Foto-, Text- und andere Mitmach-Aktionen
 - themenbezogene Spaziergänge, Führungen und Exkursionen
 - Informationen auf der Internetseite der Stadt
- Kommunale Planungen
- Erhaltung vorhandener Biodiversität (z.B. Integration von alten Gehölz- bzw. Streuobstbeständen in Bebauungspläne)
 - Integration von Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt (Dachbegrünung, Nisthilfen, Freiflächengestaltung,..)
 - Moratorium für Flächenverbrauch
 - Bodenschutz
- Spezielle Artenschutzvorhaben
- Pflege, Erhaltung und Erweiterung Stromtalwiesen
 - Grabentaschen, temporäre Gewässer, Nisthilfen, Blühflächen
 - Fördermaßnahmen für einzelne Arten u. Artengruppen
- Monitoring
- Überwachung des Erfolgs von Maßnahmen
 - Datenpflege, auch in Zusammenarbeit mit anderen Stellen



Mahdgutauftrag Stromtalwiesen



Bau von Grabentaschen

Kooperationspartner

Zur Bewahrung und Förderung der biologischen Vielfalt müssen verschiedene Akteure zusammenarbeiten. Partner und ihre Beiträge können zum Beispiel sein:

Landwirte	Artenschutzmaßnahmen, Ökologischer Anbau
Baumschulen	Beratung von Kunden, Vermehrung heimischer Gehölze
Gärtnereien	Beratung von Kunden, Angebot heimischer Stauden und Sämereien
Einzelhandel	Angebot ökologisch erzeugter Produkte
Naturschutzverbände	Datenerhebung, Umweltbildung, Artenschutzmaßnahmen
Universitäten	Datenerhebung, Monitoring, Umweltbildung, Artenschutzmaßnahmen
Wasserverbände	Artenschutzmaßnahmen, naturnaher Gewässerumbau
Behörden	Datenerhebung und -pflege, Monitoring, Förderprogramme
Schulen, Kindergärten	Umweltbildung, Artenschutzmaßnahmen
Vereine	Umweltbildung, Artenschutzmaßnahmen (z.B. Gartenbau, Sport, Angeln, Kleintierzucht, Odenwaldclub)
Firmen	Artenschutzmaßnahmen, Sponsoring, Entwicklung eigener Umweltprogramme
Private Grundstückseigentümer	Gestaltung und Pflege von Grundstücken, Artenschutzmaßnahmen
Architekten, Planer	Planerische Vorschläge zur Förderung der Biodiversität
Umweltbildungszentrum Schatzinsel Kühkopf	Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit
Geopark Bergstraße-Odenwald	Umweltbildung, Öffentlichkeitsarbeit
Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt und einzelne Bündniskommunen	Fachlicher Austausch, Förderprogramme, Teilnahme an Zertifizierungsprogrammen/Wettbewerben, Datenerhebung bzw. -austausch

Übersicht über bisherige Aktivitäten

Der erste Beschluss eines Handlungskonzeptes zur biologischen Vielfalt wurde im Magistrat am 17.08.2010 gefasst. Aber schon vor diesem Zeitpunkt gab es zahlreiche Aktivitäten der Stadt zur Förderung der biologischen Vielfalt, die bis heute fortgeführt werden:

Nutzung kommunaler Grundstücke für den Biotopverbund

Insbesondere zwischen den Jahren 1995 und 2000 wurden geeignete kommunale Ackerflächen in den Biotopverbund aufgenommen und verschiedene Gehölzpflanzungen durchgeführt. Die Maßnahmen waren Teil der Umsetzung des Landschaftsplanes. Fast alle Maßnahmen wurden durch Fördermittel finanziert.

Grunderwerb im alten Neckarbett

Nach Beschluss der Gemeindevertretung 1995 wurden - vorwiegend finanziert durch Drittmittel – im Neckarbett zwischen Wolfskehlen und Goddelau Grundstücke erworben und damit aus der ackerbau-lichen Nutzung genommen.

Bis 2003 sind so 34,5 ha neues Grünland entstanden. Es wurden Fördermittel in Höhe von ca. 460.000 DM eingeworben.

Hochzeitswiesen / Streuobst

In allen fünf Riedstädter Stadtteilen wurden zwischen 1994 und 2010 ungefähr 540 Obstbäume mit etwa 80 Sorten gepflanzt. Die meisten der Bäume werden durch Paten betreut. Es sind Kosten von etwa 19.000 € angefallen (incl. Bauhof), etwa 8.000 € wurden von den Paten finanziert.

Zusätzlich wurden ältere Streuobstflächen um Jungbäume seltener Sorten ergänzt, Altbäume kartiert und nach Möglichkeit bestimmt.

Etwa 120 eigene Veredelungen mit Reisern lokaler Bäume wurden erstellt. Dadurch sollen insbesondere die am Standort vorhandenen bemerkenswerten Altbäume seltenerer Sorten bewahrt werden. Die ersten dieser Jungbäume konnten 2019 ausgepflanzt werden.



Speierling

Derzeit befinden sich etwa 1.570 Obstbäume im Besitz der Stadt. Die Pflege ist weitgehend an Paten / Pächter vergeben.

Umbau naturferner Waldteile

Sukzessive werden im Kommunalwald Flächen mit naturferner Bestockung umgebaut (Pappel, Fichte, Douglasie). Die Maßnahmen sind noch nicht ganz abgeschlossen. Nach Durchführung erfolgt eine Anerkennung als Kompensationsfläche und eine Aufnahme von Öko-Punkten auf das kommunale „Konto“.

Waldneuanlage

In den Jahren 1995, 2001 und 2004 wurden in Crumstadt auf kommunalen Grundstücken 8,3 ha neuer Wald angelegt. In Wolfskehlen entstanden 2015 und 2016 8,8 ha neuer Wald. Die Maßnahmen wurden von anderen Kommunen und Unternehmen finanziert, die Eingriffe in Wald ausgleichen mussten.

Ausweisung von Wildnisbereichen im Wald:

Die Forsteinrichtung der Stadt Riedstadt wurde zum Jahr 2019 aktualisiert. Im Zuge der zukünftigen Waldbewirtschaftung sollen künftig auch ca. 10 % Wildnisbereiche im städtischen Wald eingerichtet werden, in denen keine forstwirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet.

Der gesamt Waldbesitz der Stadt Riedstadt ist seit 2001 nach PEFC zertifiziert.

Renaturierung von Stromtalwiesen

In Zusammenarbeit mit der Universität Gießen und dem Land Hessen und unterstützt vom Bundesamt für Naturschutz, der Deutschen Bundesstiftung Umwelt sowie der Fraport AG konnten seit dem Jahr 2000 bis heute (Stand Februar 2019) in Leeheim und Erfelden 70 Hektar seltener Stromtalwiesen neu angelegt bzw. aufgewertet werden. Die Kosten in Höhe von 850.000 € wurden vorwiegend durch die genannten Dritten getragen. Wenn geeignete Flächen zur Verfügung stehen, werden auch weiterhin Renaturierungsmaßnahmen auf Stromtalwiesen durchgeführt – die aktuell letzten Maßnahmen wurden im Herbst 2018 durchgeführt. In der Regel können diese Renaturierungsmaßnahmen für das Ökopunktekonto der Stadt Riedstadt anerkannt werden.

Anlage von Grabentaschen

Im Jahr 2005 wurden erstmals Grabentaschen in Erfelden angelegt. Aktuell sind im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU ca. 1.000 qm neue Wasserflächen an sechs Stellen entstanden. Alle Kosten wurden durch Ausgleichsmittel oder Mittel aus Förderprogrammen zur biologischen Vielfalt finanziert. Zielarten sind Amphibien (vor allem Knoblauchkröte und Wechselkröte) sowie Fische (vor allem Schlammpeitzger). Weitere Maßnahmen sind geplant.



Überprüfung und Förderung der Gewässergüte

Das Umweltamt entnimmt seit vielen Jahren regelmäßig Wasserproben an Stillgewässern zur Überprüfung der Wasserqualität (Ausnahme: Riedsee / hier amtliche Kontrollen). Seit 2009 wird auch der Scheidgraben untersucht, um Erkenntnisse über den Gewässerzustand zu gewinnen. Die Laboruntersuchung wird von den Stadtwerken übernommen. Am Riedsee fand in den Jahren 2008 und 2009 eine Entnahme gebietsfremder Fische statt, ein Hegeplan ist in Arbeit.

Bäume / Baumkataster

Die Stadt Riedstadt hat im Jahr 2009 mit der professionellen Begutachtung aller städtischen Bäume im Siedlungsbereich und dem Aufbau eines Baumkatasters begonnen. Aktuell (Stand Februar 2019) sind im städtischen Baumkataster 4.800 Bäume erfasst, deren Verkehrssicherheit jährlich kontrolliert wird. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 29.03.2012 ein Leitbild zum Umgang mit dem städtischen Baumbestand beschlossen. Ziel ist die dauerhafte Erhaltung, Pflege und Ergänzung eines vielfältigen Baumbestands, insbesondere unter Berücksichtigung des Klimawandels und der ohnehin schon trocken-warmen Klimaverhältnisse in Riedstadt.

Umgestaltung / Neugestaltung innerstädtischer Grünflächen

Ausgehend vom Pilotprojekt in Erfelden (Winter 2009/2010) sind seitdem knapp 13.000 qm (1,3 ha) innerstädtischer Grünflächen naturnah umgestaltet worden. Ziel ist die Reduzierung des Pflegeaufwandes durch den städtischen Bauhof ebenso wie die Erhöhung der biologischen Vielfalt. Durch wissenschaftliche Begleituntersuchungen konnte nachgewiesen werden, dass sich die Zahl der Pflanzenarten ebenso wie die vieler Tierartengruppen auf den umgestalteten Flächen gegenüber dem Vorzustand deutlich erhöht hat. Für neue städtische Grünflächen (wie beispielsweise die Grünflächen am neuen Park-und-Ride-Platz westlich der Bahnlinie in Wolfskehlen) wird von vornherein eine naturnahe Gestaltung und die Förderung der biologischen Vielfalt vorgesehen.

Aufbau von Pflege-Patenschaften im Bereich öffentlicher Grünflächen

Seit 2010 gibt es in Riedstadt die Möglichkeit, dass Dritte (Privatpersonen, Firmen, Vereine) die Pflege öffentlicher Grünflächen im Rahmen einer Pflegepatenschaft übernehmen können und dafür mit über die Gestaltung der von ihnen gepflegten Grünfläche entscheiden können. Das Programm erfreut sich reger Nachfrage und führt zu einer verstärkten Einbindung der Bevölkerung bei der Gestaltung und Pflege von Grünflächen, sodass insgesamt eine weitere Erhöhung der Vielfalt innerhalb der städtischen Grünflächen erreicht wird. Mit Stand Februar 2019 werden 161 städtische Grünflächen von 139 Pflegepaten und -patinnen betreut (darunter auch zwei ortsansässige Firmen).

Infrastruktur für Naturerlebnis und Umweltbildung

Mit dem Naturerlebnispfad Altes Neckarbett (Bau 2003), dem Geopark-Wanderweg Stromtalwiesen (Bau 2008) und zwei Geopark-Radrouten (Errichtung 2010) stellt die Stadt hochwertige Angebote für die Umweltbildung zur Verfügung. Es finden zahlreiche Veranstaltungen statt, es gibt eine regelmäßige Pressearbeit zu Themen der biologischen Vielfalt.

Einzelne Artenschutzmaßnahmen

Für spezielle Artengruppen gibt es einzelne Fördermaßnahmen, z.B. Nistwände für Solitärbienen, Fledermauskästen, regionales Saatgut und ähnliches. Eine Rebhuhnfläche wird in Zusammenarbeit mit einem landwirtschaftlichen Pächter betreut. Ein Jagdpächter engagiert sich auf Kleinflächen der Stadt für die Erhöhung der floristischen Vielfalt.

Regionales Saatgut von Wildpflanzen

Bei möglichst allen Neuanlagen von Grünland- und Staudenfluren verwendet die Stadt Saatgut aus regionaler Herkunft (soweit verfügbar). Ergänzend dazu werden zur Saatgutproduktion Flächen aus dem Besitz der Stadt verpachtet. Auch diese Flächen stellen einen Beitrag zur biologischen Vielfalt dar.

Bekämpfung von Neophyten und Neozoen

Kaukasischer Bärenklau und Eichenprozessionsspinner werden jährlich bekämpft. Das Vorkommen der Beifuß-Ambrosie ist nach Bekämpfungseinsätzen und Pflegeumstellungen nahezu verschwunden.

Agenda-Arbeitsgruppen

Im Laufe der Agenda-Arbeit haben sich zahlreiche Gruppen mit Themen der Biodiversität im weitesten Sinne beschäftigt:

AG „Naturerlebnispfad Goller Neckarbett“ 2001 - 2013
AG „Außenrum“ 1999 – 2001
AG „Naturschutz“ 1997 – 1999
AG „Perspektiven für die Landwirtschaft“ 1999 – 2001
AG „Umweltdiplom für Kinder“ 2007 bis 2009
AG „Wassermanagement“ 2002-2003
AG „Wilde Tiere in Riedstadt“ 2002 – 2004
AG „Biologische Vielfalt“ 2012 – 2017
AG „Roseneck Crumstadt“ ab 2015



AG Wassermanagement

Feldwegesatzung

Am 23.11.2010 wurde von der Stadtverordnetenversammlung eine Feldwegesatzung verabschiedet. Ziel ist unter anderem, die Wegraine zu erhalten und vor einer unerlaubten Nutzung zu schützen.

Beitritt zum Verein Kommunen für Biologische Vielfalt

Die Riedstadt ist eines der Gründungsmitglieder dieses Zusammenschlusses von Kommunen. Der Beitritt wurde vom Magistrat am 22.11.2011 beschlossen. Ziel ist die gegenseitige Unterstützung, der Austausch zum Thema und die Interessensvertretung auf Bundesebene. 167 Kommunen sind inzwischen Mitglied (Stadt Februar 2019), davon 24 aus Hessen. (Zum Bündnis Kommunen für Biologische Vielfalt siehe: www.kommbio.de.)

Information, Mitmachaktionen

Auf der Internetseite der Stadt sind unter *Natur, Landschaft, Garten*¹⁰ vielfältige Informationen erhältlich).

Meldung über Schwalbennester, Fotoaktionen und Ausstellungen beziehen interessierte Bevölkerungsteile ein.

Label Grünflächen

Gefördert durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit sowie das Bundesamt für Naturschutz vergibt das Bündnis „Kommunen für Biologische Vielfalt“ ein Label *Stadtgrün naturnah*. Riedstadt hat die Teilnahme 2018 beantragt und befindet sich 2019 im Prüfungsverfahren.



Schlampeitzger (Foto Korte/Hennings)

¹⁰ (<https://www.riedstadt.de/leben-in-riedstadt/abfall-energie-umwelt-natur/natur-landschaft-garten.html>).

Anhang

Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“

Veröffentlicht am Internationalen Tag der Biodiversität am 22. Mai 2010

Die biologische Vielfalt ist bedroht

Die biologische Vielfalt, d. h. die Vielfalt innerhalb der Arten, zwischen den Arten und die Vielfalt der Ökosysteme, bildet die existenzielle Grundlage für menschliches Leben und für die Möglichkeiten wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Entfaltung.

Die biologische Vielfalt ist bedroht. Weltweit werden fast zwei Drittel aller Ökosysteme und zahlreiche Tier- und Pflanzenarten als gefährdet eingestuft. Dazu kommt ein großer Verlust an genetischer Vielfalt mit unabsehbaren Auswirkungen auf künftige Generationen (z. B. Ernährung und Gesundheit). Auch in Deutschland sind über 70 Prozent der Lebensräume bedroht.

Die internationalen und nationalen Bemühungen, den weltweiten Verlust der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010 zu verlangsamen bzw. zu stoppen, waren bisher nicht ausreichend. Daher bedarf es verstärkter Anstrengungen aller Akteure auf allen Ebenen für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Städten und Gemeinden kommt dabei eine wichtige Bedeutung als Akteure zu, da sie die politische Ebene repräsentieren, die den Menschen am nächsten steht. Sie spielen angesichts ihrer umfassenden Aufgaben in Planung, Verwaltung und Politik und der damit verbundenen Entscheidung über den Umgang mit Natur und Landschaft vor Ort eine wichtige Rolle beim Erhalt der biologischen Vielfalt und haben die Möglichkeit, das öffentliche Bewusstsein zur Bedeutung der biologischen Vielfalt zu stärken. Darüber hinaus führen Aktivitäten auf kommunaler Ebene zu konkreten Ergebnissen, die anderen Akteuren als Vorbild dienen und wichtige Impulse an höhere politische Ebenen senden können.

Kommunen für biologische Vielfalt

Der Einsatz für den Erhalt der biologischen Vielfalt ist für Städte und Gemeinden eine aktuelle Herausforderung und hat für die unterzeichnenden Kommunen eine hohe Bedeutung bei Entscheidungsprozessen. Anlässlich des Internationalen Jahres der biologischen Vielfalt nehmen die unterzeichnenden Kommunen diese Herausforderung an und sehen die Notwendigkeit, die biologische Vielfalt vor Ort gezielt zu stärken. Aspekte der biologischen Vielfalt werden als eine Grundlage nachhaltiger Stadt- und Gemeindeentwicklung berücksichtigt. Die Anforderungen, die die Erhaltung der biologischen Vielfalt vor Ort stellt, werden bewusst in die Entscheidungen auf kommunaler Ebene einbezogen.

Die Ziele zum Erhalt der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene können die Städte und Gemeinden gerade angesichts ihrer finanziellen Situation nur mit Unterstützung der Bundes- und Landesebene erreichen und setzen deshalb auf ein kooperatives Vorgehen. Die unterzeichnenden Kommunen wirken darauf hin, dass finanzielle Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen (z. B. Indikatorensets) geschaffen werden, um biologische Vielfalt gezielt erhalten zu können.

Die Kommunen setzen sich dafür ein, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen im Sinne der Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in folgenden Bereichen zu ergreifen und erwarten ein entsprechendes Handeln von Bund und Ländern:

I. Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Entwicklung intelligenter städtebaulicher Konzepte, die kompakte Bauweisen, d.h. eine angemessene Siedlungsdichte und eine wohnumfeldnahe Durchgrünung, integrieren,
- Festlegungen zur Begrenzung des Siedlungsflächenwachstums; Boden- und Freiraumschutz durch kommunales und interkommunales Flächenmanagement. Reaktivierung von Brachflächen unter Berücksichtigung ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung zur Begrenzung des Siedlungswachstums auf „der grünen Wiese“,

- Erhalt von naturnahen Flächen im Siedlungsbereich und Nutzung bestehender Potenziale zur Schaffung von naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen innerhalb des Siedlungsraumes auch im Hinblick auf die Anpassung an den Klimawandel,
- Naturnahe Pflege öffentlicher Grünflächen u. a. mit weitgehendem Verzicht auf Pestizide und Düngung und Reduktion der Schnittfrequenz (Ökologisches Grünflächenmanagement),
- Ausschließliche Verwendung von heimischen und gebietsspezifischen Arten auf naturnahen Flächen und Naturerlebnisräumen im Siedlungsbereich,
- Verbindung von Hochwasserschutz, Naturschutz und Erholungsfunktion, z.B. durch Maßnahmen der Wasserrückhaltung (Retentionsflächenausweisung).

II. Arten- und Biotopschutz

- Mitarbeit beim Ausbau von Biotopverbundsystemen und Schutzgebietsnetzen,
- Konkrete Beiträge zum Artenschutz und zur Erhaltung der genetischen Vielfalt der Arten in einem kommunalen Artenschutzprogramm,
- Schutz ökologisch sensibler Gebiete vor dem Einfluss gentechnisch veränderter Kulturpflanzen und schädlicher Stoffeinträge,
- Verbesserung bestehender Gewässermorphologie, z.B. durch Renaturierung von Fließgewässern und Wiederherstellung der Durchgängigkeit.

III. Nachhaltige Nutzung

- Förderung umweltverträglicher Formen der Land- und besonders der kommunalen Forstwirtschaft (naturnahe Waldbewirtschaftung von Kommunalwald),
- Entwicklung von Konzepten zur nachhaltigen Nutzung nachwachsender Rohstoffe (z.B. Energieholz) auf regionaler Ebene, die in Einklang mit den Anforderungen des Naturschutzes stehen,
- Schutz von Gewässern vor schädlichen stofflichen Einträgen, z.B. durch Einrichtung ausreichender Gewässerrandstreifen,
- Entwicklung intelligenter ÖPNV-Konzepte und damit Vermeidung der Ausweitung von Verkehrsflächen, die die Zerschneidung siedlungsinterner und siedlungsnaher Naturräume zur Folge hat.

IV. Bewusstseinsbildung und Kooperation

- Beiträge zur Bewusstseinsbildung über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt im urbanen Raum und einer nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung und Kulturlandschaftspflege auch im ländlichen Raum,
- Förderung naturnaher Tourismuskonzepte,
- Unterstützung von kommunalen Nachhaltigkeitsprozessen bzw. Beteiligung der Bürgerschaft an Maßnahmen zum Natur- und Klimaschutz,
- Verstärkung der Bildungsarbeit und des Informationsangebotes zur biologischen Vielfalt vor Ort, z.B. durch Waldkindergärten, Schulgärten und Naturlehrpfade in städtischen Grünanlagen,
- Verstärkte Ausrichtung der Kommunen auf die interkommunale Zusammenarbeit zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung biologischer Vielfalt in der Region,
- Überregionale und europäische Zusammenarbeit von Partnerregionen, mit der Zielsetzung der Stärkung der biologischen Vielfalt.

Bündnis für biologische Vielfalt

Die unterzeichnenden Städte und Gemeinden beabsichtigen, sich in einem „Bündnis für biologische Vielfalt“ zusammenzuschließen. Gemeinsam werden Wege gesucht, die biologische Vielfalt zu erhalten. In diesem Bündnis können Erfahrungen und Strategien zum Thema biologische Vielfalt ausgetauscht und gemeinsame Wege in der Öffentlichkeitsarbeit gefunden und begangen werden.

Das „Bündnis für biologische Vielfalt“ wird den unterzeichnenden Städten und Gemeinden die Chance eröffnen, durch Erfahrungsaustausch und Kooperation entscheidende Schritte in Richtung der Erhaltung der biologischen Vielfalt zu gehen.

